

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1946)
Heft: 6

Artikel: Einige Maler sitzen in einem Wirtshaus beim Glas Wein [...]
Autor: E.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Otto Ernst

« An der Wyna »

Werdegang der Spende der Künste

Von der Ueberlegung ausgehend, daß die Schweizer Künstler eher in der Lage seien, statt Barbeträge künstlerische Produkte ihrer Arbeit zu spenden, wurde die Aktion «Spende der Künste» durchgeführt. An die bildenden Künstler erging die Aufforderung, eigene Werke zu schenken. Diese Art der Spendemöglichkeit wurde von allen Künstlervereinigungen lebhaft begrüßt. Die Abteilung Sammlung war sich durchaus im Klaren, daß die Kunstnaturalgaben der bildenden Künstler eine Ergänzungssaktion bedingten, mit welcher wiederum an die Öffentlichkeit gelangt werden mußte.

Als geeignetste und erfolgversprechendste Verwertungsart wurde eine Lotterie auf dem Gebiet der ganzen Schweiz ins Auge gefaßt. Beabsichtigt war vorerst eine kombinierte Geld- und Sachwertlotterie in Verbindung mit den drei Lotteriegenossenschaften JLG, SEVA und LR. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit diesen Genossenschaften mußten jedoch abgebrochen werden, da die Gegner des Geldlotteriewesens aus ideologischen Gründen geltend machten, es sei nicht zu verantworten, daß die Schweizer Spende als ein humanitäres Hilfswerk derartige Geldbeschaffungsmittel anwende. Da inzwischen die meisten Künstler bereits mehrere ihrer eigenen Werke gestiftet hatten, war nach einer andern Verwertungsart Umschau zu halten.

Es wurde in der Folge vom Arbeitsausschuß der Schweizer Spende beschlossen, eine Nur-Sachwertlotterie oder sogenannte Groß-Tombola auf dem Gebiet der ganzen Schweiz durchzuführen, in welcher die Kunstwerke als Haupttreffer dienen sollten. Die zuhanden der «Spende der Künste» gestifteten Naturalgaben hätten es ermöglicht, eine Lotterie von 400 000 Losen zu Fr. 2.— mit 60 000 Treffern im Gesamtwert von über Fr. 700 000.— auszulösen. Der Vertriebsapparat dieser Lose war bereits vorhanden, indem sich eidgenössische und private Bureaus hierfür mit ihrem Personal unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatten. Da das Lotteriewesen gesetzlich geregelt ist, und die einzelnen Kantone hierfür zuständig sind und die Durchführungsbewilligung erteilen, mußten dieselben um die Bewilligung dieser Aktion ersucht werden, was über die JLG (Interkantonale Lotterie-Genossenschaft), welcher 19 Kantone angeschlossen sind, erfolgte.

Nach mehreren und lang andauernden Verhandlungen und Besprechungen faßten die Kantone den Entscheid, keine weitere Lotterie zu bewilligen. Als Grund wurden geltend gemacht, die heutige Tendenz gehe dahin, das Lotteriewesen in der Schweiz nicht auszubauen, jedoch eher abzubauen. Die Schweizer Spende hatte sich mit diesem Beschluß abzufinden und mußte zum dritten Mal nach einer neuen Verwertungsart der Kunstspende Umschau halten.

Das hierfür nun zur Durchführung gelangende Ausstellungstournee mit Verkauf der Kunstwerke in den Städten Bern, Zürich, Basel und Luzern ist das Resultat dieser Umschau.

Diese Ausführungen machen es verständlich, daß mit den Ausstellungen der Kunstwerke und dem gleichzeitigen Verkauf lange nicht das Resultat einer Lotterie, welche über Fr. 700 000.— eingebracht hätte, erzielt wird. Der Erfolg hängt nun vom Interesse der Öffentlichkeit an dieser Veranstaltung ab, wie auch von der Kauflust der Ausstellungsbesucher. Die schweizerischen bildenden Künstler haben sich, im Bestreben mitzuhelfen, ein gemeinnütziges Werk zu unterstützen, beachtenswert angestrengt. Sie haben damit ihre Anteilnahme am Schicksal der Kriegsgeschädigten durch die Tat bekundet. Sie hoffen, das Schweizervolk werde sich mit ihnen solidarisch zeigen und durch Ankauf einer großen Anzahl Kunstspenden ihrer Aktion zu einem guten Gelingen verhelfen.

Da gegen 3000 Spenden aus allen Gebieten der bildenden Kunst vorhanden sind, ist es aus Platzmangel nicht möglich, alle auszustellen. Bei den Ausstellungen handelt es sich um einen Ausschnitt aus dem gesamten Kunstspendengut, das heute einen Wert von einer halben Million Franken repräsentiert.

Wenn ein Teilbetrag des Reinertrages der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler abgeführt wird, so geschieht dies deshalb, weil die Künstler durch Abgabe einer ihrer Arbeiten wertmäßig ein Mehrfaches leisten als der durchschnittliche Bargeldspender. Ein Zuschuß in diese Hilfskasse bedeutet somit eine gerechte und absolut zu verantwortende Kompensation.

Einige Maler sitzen in einem stillen Wirtshaus beim Glas Wein. Da nähert sich dem Tisch des Wirtes blondgelocktes, etwa vierjähriges Töchterlein, anzuschauen wie ein kleiner Engel und mit betont süßlichem Kleidchen angetan. Es beginnt mit Zutraulichkeit zu plaudern. Jetzt erst bemerkt der Maler S. das etwas zu niedliche Geschöpf.

Er neigt sich, um besser zu sehen über den runden Tisch und urteilt: «Nett, nett,—es sieht aus wie ein gefälschter Raphael!».

E. K.

„Das ABC der Farben“

von Dr. Aemilius Müller, mit 37 Zeichnungen und 1 Farblonkreis Fr. 5.75

Eine Einführung in die natürliche Ordnung und Harmonie im Farbenreich auf Grund neuer Erkenntnisse mit knapper Darstellung der Farbenlehren und praktischer Anleitung zur Selbstdarstellung.

Verlegt und erhältlich bei GEBRÜDER SCHOLL AG Zürich
Poststrasse 11. (051) 23 57 10